

Gebührenordnung der DLRG OG Weißenfels-Hohenmölsen e.V.

Abs.	Bezeichnung	Anmerkung	aktive Mitglieder *(1)	Mitglieder	Externe
0.	Mitgliedsbeiträge				
0.1a	Beitrag Mitgliedschaft (pro Jahr)	bis 2024	60,00 €	60,00 €	
0.2a	Beitrag Mitgliedschaft Familie (pro Jahr)	*(9) bis 2024	120,00 €	120,00 €	
0.1b	Beitrag Mitgliedschaft (pro Jahr)	ab 2025	75,00 €	75,00 €	
0.2b	Beitrag Mitgliedschaft Familie (pro Jahr)	*(9) ab 2025	150,00 €	150,00 €	
1.	Ausbildung				
1.1	Ausbildung Erste-Hilfe (9 UE)	*(4)	45,00 €	45,00 €	45,00 €
1.2	Fortbildung Erste-Hilfe (9 UE)	*(4)	0,00 €	20,00 €	45,00 €
1.3	Sanitätsausbildung A (24 UE)	*(8)	50,00 €	65,00 €	90,00 €
1.4	Sanitätsausbildung B (24 UE)	*(8)	50,00 €	65,00 €	90,00 €
1.5	Sanitätsfortildung (10 UE)	*(8)	0,00 €	15,00 €	30,00 €
1.6	Rettungsschwimmkurs (mind. 16 UE) inklusive Prüfung	Bronze, Silber oder Gold	0,00 €	0,00 €	120,00 €
1.7	Anfängerschwimmkurs (Seepferdchen) (12-16 UE)		75,00 €	75,00 €	150,00 €
1.8	Schwimmkurs (DSA) (12-16 UE) inklusive Prüfung	Bronze, Silber oder Gold	0,00 €	0,00 €	125,00 €
1.9	Prüfung Schwimmabzeichen/Schwimmnachweis		0,00 €	0,00 €	10,00 €
1.10	Kostenübernahme Ausbilderlehrgang DLRG	Anm. *(2)	100,00%	n.v.	n.v.
1.11	Kostenübernahme Ausbildungen Einsatz extern	Anm. *(2.1)	nach Absprache	n.v.	n.v.
1.12	Basisausbildung Einsatzdienste	*(8)	0,00 €	40,00 €	60,00 €
1.13	Wasserretter mit Aufbaumodulen	*(8)	0,00 €	55,00 €	90,00 €
1.14	Fortbildung Wasserrettungsdienst	*(8)	0,00 €	15,00 €	30,00 €
2.	Bekleidung *(4)				

2.1	Set Einsatzkleidung Kat-S (Wetterjacke, Einsatzhose lang)	Leihware	50€ (Kautions)	n.v.	n.v.
2.2	Bestellungen Materialstelle	Kauf	100,00%	100,00%	n.v.
3.	Zertifizierung				
3.1	Ersatzausstellung Urkunden		2,50 €	2,50 €	5,00 €
3.2					
4.	Kosten OG-Personal für Absicherungen/Einsätze				
4.1	Rettungsschwimmer	je Std.			12,00 €
4.2	Wasserretter	je Std.			12,00 €
4.3	Strömungsretter	je Std.			13,00 €
4.4	Bootsführer	je Std.			13,00 €
4.5	Wachführer, Einsatzleiter, Gruppenführer	je Std. *(5.1)			16,00 €
4.6	Helfer Katastrophenschutz	je Std.			12,00 €
4.7	Sanitäter	je Std.			12,00 €
4.8	Rettungssanitäter	je Std.			14,00 €
4.9	Rettungsassistent, Notfallsanitäter	je Std.			18,00 €
4.10	Ausbilder fachübergreifend	je Std.			12,00 €
5.	Kosten OG-Technik für Absicherungen/Einsätze/Ausbildung				
5.1	Mannschaftstransportfahrzeug	*(5) Pauschale + 30ct./km			50,00 €
5.2	Einsatzleitwagen	*(5) Pauschale + 30ct./km			50,00 €
5.3	Krankentransportwagen	*(5) Pauschale + 30ct./km			150,00 €
5.4	Motorrettungsboot	*(5) je Betriebsstunde			30,00 €
5.5	Raft	*(5) je Std.			15,00 €
5.6	Einsatz Seiltechnik Strömungsrettung	Pauschale			100,00 €
5.7	Einsatz Verbrauchsmaterialien	nach Verbrauch			
5.8	Reanimationspuppe	Pauschale			30,00 €
6.	Aufwandsentschädigungen Mitglieder				
6.1	Dienst Rettungsschwimmer Mondsee	je Std.	11,00 €	11,00 €	n.v.
6.2	Dienst Rettungsschwimmer Freibad Weißenfels	je Std.	11,00 €	11,00 €	n.v.
6.3	Dienst Wachführer	je Std.	13,00 €	13,00 €	n.v.
6.4	Teilnahme Absicherungen Helfer (<4 Std.)	Pauschale	10,00 €	10,00 €	n.v.

6.5	Teilnahme Absicherungen Helfer (>4 Std.)	Pauschale	20,00 €	20,00 €	n.v.
6.6	Fahrtkosten Mitglieder (im Auftrag des Vorstands)	pro km	0,30 €	0,30 €	n.v.
7.	Aufwandsentschädigungen Ausbilder				
7.1	Schwimm-/Rettungsschwimmkurs	je Std.	10,00 €	n.v.	n.v.
7.2	Erste-Hilfe-Ausbildung (9 UE)	je TN	12,00 €	n.v.	n.v.
7.3	Sanitätslehrgang A (24 LE)	Pauschale *(3)	150,00 €	n.v.	n.v.
7.4	Sanitätslehrgang B (24 LE)	Pauschale *(3)	150,00 €	n.v.	n.v.
7.5	Sanitätsfortbildung (10 LE)	Pauschale *(3)	60,00 €	n.v.	n.v.
7.6	Theorielehrgang Rettungsschwimmen (Mind. 8 LE)	Pauschale *(3)	60,00 €	n.v.	n.v.
7.7	Basisausbildung Einsatzdienste (AV 401)	Pauschale *(3)	100,00 €	n.v.	n.v.
7.15	Erste-Hilfe-Ausbildung (9 UE)	je Teilnehmer	12,00 €	n.v.	n.v.
7.16	Ausbildung Katastrophenschutz (Dienst a 4 UE)	Pauschale *(7)	20,00 €	n.v.	n.v.
	Fahrtkosten externe Referenten	pro km	0,30 €	0,30 €	0,30 €
8.	Verwaltung				
8.1	Mahngebühren 4 Wochen nach Rechnungslegung		5,00 €	5,00 €	5,00 €
8.2	Mahngebühren 4 Wochen nach 2. Rechnungslegung		10,00 €	10,00 €	10,00 €
8.3	Verwaltungsgebühr für Anfrage zu Absicherung <24h vor Veranstaltungsbeginn		120% Standardpreis	120% Standardpreis	120% Standardpreis

* (1) Als aktive Mitglieder gelten Mitglieder, welche im letzten Kalenderjahr mindestens 20 Helferstunden im Einsatz- oder Ausbildungsdienst der OG vollbracht haben, oder in feste Strukturen des mobilen WRD oder Katastrophenschutz der Ortsgruppe eingebunden sind und an diesen regelmäßig teilnehmen.

* (2) nach Antragstellung beim Vorstand und Einzelüberprüfungen können Lehrgangskosten erstattet werden.

* (2.1) ergänzend zu *(2) muss der Lehrgang schriftlich beim Vorstand beantragt werden (Antagsformular Lehrgänge DLRG WSF-HHM). Für Lehrgänge im Einsatzdienst können je nach Lehrgang zwischen 50% und 100% der Lehrgangskosten erstattet werden. Zahlungen erfolgen je nach Lehrgang nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang und aktiver Tätigkeit in dieser Funktion 24 Monate nach Lehrgangsabschluss.

* (4) Ausgenommen sind Kurse, die über die Berufsgenossenschaft (BG) abgerechnet werden. Diese werden zu den festgelegten Standardpauschalen für Teilnehmende abgerechnet

* (3) Pauschale wird pro Lehrgang nur 1x an den verantwortlichen Ausbilder bezahlt.

*(5) Technik der OG wird nach Anforderung folgendermaßen abgerechnet: Es erfolgt eine Aufstellung in Einheiten, diese sind z.B.

- Bootstrupp: Motorrettungsboot, 1 Bootsführer, 2 Wasserretter
- Strömungsrettertrupp: 1 Truppführer Strömungsretter, 2 Strömungsretter
- Sanitätstrupp: 2 Sanitäter, Pauschale Verbandsmaterial
- Führungstrupp (Kat-S): Einsatzleitwagen, Motorrettungsboot, 1 Einsatzleiter(Zugführer), 1 Gruppenführer, 2 Helfer Katastrophenschutz
- Bootsgruppe (Kat-S): Mannschaftstransportfahrzeug, Motorrettungsboot, 1 Gruppenführer, 1 Bootsführer, mind. 4 Wasserretter

* (5.1) Eine Führungskraft ist ab einer Einsatzstärke von 4 Einsatzkräften hinzuzuziehen.

*(8) Die Lehrgangspauschalen sind berechnet inkl. Verpflegung und ohne Übernachtung

*(9) Eine Familie setzt sich dabei aus ein oder zwei Erwachsenen und beliebig vielen Kindern unter 18 Jahren zusammen, die einen gemeinsamen Zahler haben. Erreicht eines der Kinder das 18. Lebensjahr erhält es automatisch eine Einzelmitgliedschaft als Erwachsener. Eine Familie besteht dabei aus mind. 3 Mitgliedern.